



A 70-2 Betrieblicher Umweltschutz und Rechtsangelegenheiten Dez. IV

UMWELTINSPEKTIONSBERICHT

23.02.2016

Betreiber: Teerschotterwerk Franhsen GmbH & Co.KG
vertreten durch Herrn Stefan Braun

Standort: Stolberg, Am Dörenberg 10

Anlagenbezeichnung: Steinbruch Franhsen

Zuständige Behörde: StädteRegion Aachen

Datum der Überwachung: 26.11.2015

Dauer der Überwachung: 1 Stunde

Angemeldete Überwachung: ja nein

Umfang der Überwachung: Gesteinsabbau durch die Franhsen GmbH

- ⇒ Genehmigungen: Genehmigungsbescheid nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der StädteRegion Aachen vom 31.05.2013
- ⇒ Anzeige des Steinbruchs gemäß § 67 BImSchG vom 10.09.1984
- ⇒ Genehmigungsbescheid gemäß § 6 BImSchG zur Änderung der Brech- und Klassieranlage vom 29.06.1990
- ⇒ Anzeige gemäß § 15 BImSchG zur Änderung der Brech- und Klassieranlage vom 28.11.2001
- ⇒ Immissionsschutzrecht (§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz)
- ⇒ Wasserrecht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz und § 116 Landeswassergesetz)
- ⇒ Abfallrecht (§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz)

Ergebnis der Überwachung:

- keine Mängel
- geringfügige Mängel
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können):
 - Vor Ort befand sich kein Alarmplan.
 - Es fehlte die Dokumentation entsprechend der Nebenbestimmung Ziffer 12.2 des Bescheids vom 31.05.2013 mit dem Vergleich der NN Höhen.
 - Das Betriebstagebuch war unvollständig.
- erhebliche Mängel
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können):
- schwerwiegende Mängel
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können):

Veranlasste Maßnahmen:

⇒ Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Bemerkung

Nachweise über die Mängelbeseitigung lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vor (hinzugefügt am 03.02.2016).
